



# Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleginnen!  
Liebe Kollegen!

Corona führt momentan zu einigen Veränderungen in unseren täglichen Routinen. Gerade beim momentan so einladenden Wetter nutzen immer mehr Kolleginnen und Kollegen das Fahrrad, um am Weg zum Arbeitsplatz Menschenansammlungen im öffentlichen Raum auszuweichen.

Da trifft es sich gut, dass die Stadt Linz auch in diesem Jahr ihre Aktion „Linz fährt Rad“ abhält. Dreierteams können in einem Radtagebuch jene Tage aufzeichnen, an denen sie den Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad zurückgelegt haben. Alle Informationen und die Kontaktdaten zur Anmeldung Ihres Dreierteams finden Sie auf der Seite des [Linz-Mobilitätsberatung](#).

Herzlichst,

Branko Novaković & Erich Linner  
ZBR-Vorsitzender Stv. Vorsitzender

Der Nationalrat hat in dieser Woche das inzwischen 15. COVID-19-Gesetz verabschiedet. Gestern fand auch die Sitzung des oberösterreichischen Landtags statt. Unser Dienstgeber wurde ermächtigt – so wie es für Bundesbedienstete schon seit einem Monat möglich ist – bis zu 2 Wochen Alturlaub aus den Vorjahren einseitig anzuordnen.

## Keine einseitige Urlaubsanordnung in der KUK

Die KUK und die OÖ. Gesundheitsholding haben sich aber dazu entschlossen, in ihren Bereichen diese Möglichkeit nicht zu nutzen. Dafür bedanken wir uns an dieser Stelle aufrichtig. Grund dafür ist vor allem, dass ab Mai schrittweise das Nachholen aufgeschobener Behandlungen der vergangenen Wochen wieder zu mehr Personalbedarf führen wird.

Viele von uns haben in den vergangenen Wochen auf Bitten ihrer Vorgesetzten keine Dienstfreistellung in Anspruch genommen, sondern einer Urlaubs- oder Zeitausgleich-Vereinbarung zugestimmt. Es scheint für uns nicht fair, wenn diese Kolleginnen jetzt benachteiligt würden gegenüber denjenigen, die keinen Urlaub oder ZA konsumiert haben und stattdessen eine bezahlte Dienstfreistellung hatten.

## Fairer Ausgleich für freiwilligen Urlaubsabbau gefordert

Aus diesem Grund haben wir die Kollegiale Führung und die Personalabteilung aufgefordert, hier eine gute Lösung zu finden. Beispielsweise könnten allen, die ihren Urlaub/ZA nur wegen des verminderten Personalbedarfs durch Corona konsumiert haben, diese Stunden wieder auf die entsprechenden Urlaubs-/ Mehrleistungskonten zurückgebucht und nachträglich eine bezahlte Dienstfreistellung eingetragen werden.

Dr. Harnoncourt hat im Schreiben, das gestern von unserer Kollegialen Führung an Alle ausgeschickt wurde, diesen Kolleginnen und Kollegen für ihre Bereitschaft zum Urlaubs-/ Zeitausgleichskonsum gedankt. Ein noch nachhaltigeres Zeichen wäre es allerdings, Kolleginnen und Kollegen mit freiwilligem Urlaubs-/ Zeitausgleichskonsum nicht schlechter zu stellen als Kolleginnen und Kollegen in der bezahlten Dienstfreistellung.